Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 401.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 11. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 10. Juni. Der König hat den Geheimen Regierungsrath Dr. med. Koch, Mitglied des kaiserlichen Gesundheitsamts, zum ordentlichen Mitgliede der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen ernannt, sowie dem Rittergutsbesitzer Zachariae von Lingenthal auf Großkmehlen, im Kreise Liebenwerda, aus Anlaß seines 50jährigen Doktor-Jubiläums den Charakter als Geheimer Regierungsrath, und dem Schatzmeister der Berliner Schuhmacher-Innung, Schuhwaaren-Fabrikanten Esser zu Berlin das Prädikat eines königlichen Hoflieferanten verliehen; ferner in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Oberhausen getroffenen Wahl den Stadtverordneten und Fabrikbesitzer Grillo junior daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Oberhausen für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers am Gymnasium zu Sangerhausen, Dr. Dannehl, zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden.

Deutscher Reichstag.

29. Sitzung.

Berlin, 10. Juni Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.

Das Haus tritt in die erste Berathung der vom Abg. Ackermann beantragten Novelle zu § 100c. der Gewerbeordnung.

Der Antrag verlangt, daß Arbeitgeber, die nicht einer Innung angehören, von einem bestimmten Zeitpunkte an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Abg. Ackermann: In Folge der Anträge meiner Parteifreunde und der Unterstützung des Centrums ist es gelungen, auf dem Gebiete des Innungswesens gesetzlich bestimmtere Vorschriften zu geben. In der liberalen Aera sind durch Beseitigung des Heimathsrechtes, durch die Freizügigkeit, durch die Gewerbefreiheit Zustände geschaffen, die zum Ruin des Handwerks führen müssen, wenn nicht die Innungen gestärkt werden. Der Gedanke von Zwangsinnungen liegt uns fern; wir schützen die Handwerker nicht im Interesse unserer Partei, sondern des Handwerks selbst, welches stets konservativ gewesen ist und welches wir in seiner vollen Bedeutung erhalten wollen. Der Entwurf über die Innungen, welcher seinerzeit dem Norddeutschen Reichstag vorgelegt wurde, beschränkte sich auf Bestimmungen über Aufsicht, Sterbe- und Krankenkassen ꝛc. Als nun die Gewerbefreiheit kam, lag es nahe, die Innungen, um sie zu erhalten, durch weitere Privilegien zu stärken. Das geschah jedoch keineswegs, man schwächte sie vielmehr und drückte sie zu bloßen privaten Unternehmungen zurück. Bald zeigte sich in zahlreichen Petitionen, daß den Innungen größere Theilnahme entgegengebracht werden müsse. Es geschah dies dann auch in dem Entwurf eines Innungsgesetzes, welches mit einigen Aenderungen auch im Reichstage angenommen wurde. Die Bestimmung über Beschränkung des Lehrwesens ist unter dem Jubel der linken Seite zurückgewiesen worden — wir bringen einen Antrag auf Wiederherstellung dieser Bestimmung heute auf's Neue ein. Daß trotz aller Bemühungen der Handwerker, welche die Innungsstatuten überall nach den neuen Statuten geändert haben, der durch das Gesetz geschaffene Zustand noch nicht genügt, beweisen täglich die massenhaft aus Handwerkerkreisen zugehenden Petitionen. Nicht allen Wünschen, die in diesen Petitionen geäußert werden, können wir gerecht werden — wollen die Handwerker eine weitergehende Berücksichtigung ihrer Wünsche, ja dann mögen sie für eine andere Zusammensetzung des Reichstages sorgen. (Sehr richtig! rechts.) Gegen unseren Antrag wird man einwerfen, er bezwecke die Zwangsinnungen. Wenn wir das wollten, hätten wir es ja beantragen können — ein solcher Antrag liegt Ihnen doch aber nicht vor. Daß Zwangsinnungen nicht zu verhorreszieren sind, will ich nicht bestreiten, ist doch jetzt in Oesterreich Aehnliches in Vorbereitung. Und demgegenüber wollen Sie unserem maßvollen Antrage heute entgegentreten. Unser Antrag verlangt nicht mehr, als früher die preußische Gewerbeordnung, er beschränkt auch keineswegs die Gewerbefreiheit, wir wollen dem Arbeitgeber nur das Recht nehmen, Lehrlinge zu halten und zu unterweisen, der nicht gezeigt hat, daß er etwas leisten kann. Und das beweist er eben, wenn er in einer Innung Aufnahme findet. Ein Arbeitgeber, der diese Bedingungen nicht erfüllt, wird ein gedeihliches Lehrlingswesen nicht durchführen, Lehrlinge nicht tüchtig erziehen können. Abg. Baumbach hat, als wir das letzte Mal diesen Antrag eingebracht haben, uns Feindschaft gegen den Rechtsstaat vorgeworfen. (Sehr richtig! links.) Aber wo liegt denn in unserem Antrage eine solche Feindseligkeit, besonders da durch unseren zweiten auf der heutigen Tagesordnung stehenden Antrag, durch die Einführung von Gewerbekammern, genügende Kautelen geschaffen werden. Das Innungsgesetz ist ja doch von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Hauptwirksamkeit der Innungen in der Ueberwachung der Innungen liegt. Heute bewegt sich ein Festzug von Handwerkern durch Berlin, wollen Sie ihnen die Festfreude zerstören durch Ablehnung unseres Antrags? (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Meyer (Jena): Ich leugne nicht, daß für den Handwerkerstand noch Manches zu thun bleibt — dies kann aber nicht geschehen durch kleinliche Mittel, wie sie dieser Antrag fordert. Solche nun die egoistischen Interessen der Handwerker fördernden Bestimmungen schädigen geradezu die Innungen, welche die allgemeinen Interessen vertreten und aus ihnen hervorgehen müssen. Dieser Antrag übt de facto einen Zwang auf die Handwerker aus, indem er sie zwingt, entweder auf Lehrlinge zu verzichten oder in die Innung einzutreten. Das widerspricht dem Prinzipe der Gewerbeordnung — der ganze Antrag will einen Theil der Handwerker auf Kosten der Anderen schützen. Der Vorredner hält uns entgegen, die Handwerker selbst hätten eine solche Bestimmung gewünscht. Aber wenn der Antrag angenommen würde, so würde doch gerade in diesen Kreisen große Enttäuschung eintreten. Der Antrag ist nicht im Stande, das Handwerk zu stärken, er vermag nicht das zu erreichen, was er bezweckt. Deshalb wird meine Partei diesen Antrag ablehnen und ich bitte Sie, das Gleiche zu thun. (Beifall links.)

Abg. Dr. Majunke: Wir wollen uns doch nicht länger gegen die immer lauter werdenden Beschwerden aus dem Handwerkerstande verschließen. Redner verliest einige Sätze aus Handwerkerpetitionen, worin es heißt, daß nach einer anderen Regelung des Lehrlingswesens die Pfuscherei aus ihren Schlupfwinkeln verdrängt und der Wohlstand der Handwerker neu erblühen werde. Redner hofft, daß bei den Neuwahlen die Handwerker nur Abgeordnete wählen werden, welchen das Wohl des Handwerkerstandes am Herzen liegt.

Abg. Dr. Baumbach: Ich bin dem Abgeordneten Majunke dankbar, daß er uns gezeigt, wie der konservativ-klerikale Antrag sein Angesicht besonders den Neuwahlen zukehrt. Der Antrag eröffnet den Zwangsinnungen eine Hinterthür und doch ist diese Zwangsjacke der Innungen dem Handwerkerstande so gar nicht dienlich. Kollege Ackermann exemplifizirt auf Oesterreich — warum denn aber nicht auf Frankreich, auf England? Steht es denn mit unserem Handwerke so schlecht? Ich erinnere Sie an die Berliner Ausstellungen der Handwerkerschule, der billigen Wohnungseinrichtungen, an die erfolgreichen Bestrebungen der Fachschulen. Das Berliner Schuhmachergewerbe feiert heute in einem großen Volksfeste sein 600jähriges Jubiläum — ich freue mich dessen, aber zeigt dieses Jubiläum nicht gerade, wie trefflich sich eine Innung auch ohne Zwang in der Zeit der Gewerbefreiheit behaupten kann. Bedauerlich ist nur, daß so häufig die Handwerker ihre Söhne einen anderen Beruf ergreifen lassen, statt sie von früh an auf Grund ihrer eignen Erfahrungen zu tüchtigen Handwerkern zu erziehen. die das Handwerk zu heben im Stande sind. Die Agitation für die Innungen entspringt zumeist dem reinen Egoismus: der Schneider Müller will nicht, daß Schulze noch ferner fertige Kleider verkaufen soll. Der Antrag selbst ist nichts als eine Etappe zur Zwangsinnung. Demgegenüber erinnere ich Sie an den Erlaß des Ministers v. Bötticher an die Düsseldorfer Petenten, in welchem er es ausspricht, daß keine Veranlassung zur Einführung von Zwangsinnungen vorliegt und die Begründung von Innungen innerhalb des Rahmens der jetzigen Bestimmungen genügt. Ich sage dem Herrn Minister an dieser Stelle meinen Dank dafür. Daß die Konservativen, die im Handwerksstande ihre Stütze suchen, diesen Antrag eingebracht haben, befremdet uns nicht — interessant wird es sein, welche Stellung die Freikonservativen zu dem Antrage einnehmen. Ich freue mich, daß die Nationalliberalen bereit sind, wenigstens auf dem Boden der Gewerbefreiheit stehen bleiben zu wollen — wenn auch auf dem Boden anderer Freistaaten, soll es mich freuen. (Heiterkeit.) Abg. Windthorst hat in Düsseldorf sich auf der Katholikenversammlung zwar wohlwollend gegenüber der obligatorischen Innung ausgesprochen, sie aber doch keineswegs durchaus gefordert. Merkwürdig ist doch nun, daß die Herren vom Zentrum sich für den Antrag Ackermann, so sehr begeistern, trotzdem hier der Regierung diskretionäre Vollmachten ertheilt werden. Wir unsererseits halten die Bestimmung des Antrags Ackermann für unvereinbar mit den Prinzipien des Rechtsstaates — der Antrag ist deshalb für uns unannehmbar. (Beifall links.)

Abg. Lohren: Niemand von uns denkt daran. die Zünfte wieder herzustellen oder die Gewerbefreiheit zu beschränken, aber wir müssen eine gute Kindererziehung im Handwerke verlangen. Wir müssen fordern, daß mit den Lehrlingen nicht Mißbrauch getrieben wird, daß man nicht gegen Gesetz und Recht sie ausnutze. Unser Antrag ist freilich den Magazinbesitzern und vielen Handwerksmeistern unbequem, welche anfangen, mit Maschinen zu arbeiten. Diese Handwerksmeister spielen die grands seigneurs und denken nicht daran, sich der Unterweisung der Lehrlinge zu widmen. Auf diese Handwerker mit Fabrikbetrieb spitzen sich die Liberalen, wenn sie auf den Widerstand der Handwerker diesem Antrage gegenüber hinweisen. — Redner giebt dann detaillirte Angaben über die Zahl der Meister und Gesellen in den einzelnen Gewerken und weist ein Mißverhältniß in der Zahl der Meister und Gesellen zu einander nach. Der Erlaß des Ministers v. Bötticher, der Herrn Baumbach so erfreut hat, hat die Handwerker sehr entmuthigt — es fehlt eben an einem deutschen Innungsrecht. Durch die Zerstörung der Innungen sind schon tausende von Arbeitern der Sozialdemokratie zugeführt worden. (Beifall rechts.)

Geh. Regierungsrath Lohmann: Das Urtheil, welches von zwei Seiten des Hauses einem Ministererlaß gegenüber gefällt worden, ist in beiden Fällen zutreffend. Die verbündeten Regierungen halten daran fest, daß man über die Bestimmungen von 1881 für die nächste Zeit nicht hinausgehen will, und diesem Standpunkte gab der Erlaß des Ministers Ausdruck. Was den vorliegenden Antrag betrifft, so liegt ein Beschluß der verbündeten Regierungen darüber nicht vor, doch kann ich erklären, daß den Regierungen bis jetzt keine Momente bekannt geworden sind, welche zu einer Aenderung der Bestimmungen von 1881 Veranlassung geben könnten.

Abg. Retter erklärt sich Namens der Volkspartei in längeren Ausführungen über Innungs- und Lehrlingswesen gegen den Antrag, der in das neunzehnte Jahrhundert nicht hineinpasse.

Abg. v. Kleist-Retzow protestirt dem Abgeordneten Baumbach gegenüber gegen den Vorwurf, der Antrag Ackermann treibe Wahlpolitik. Die konservative Partei hat diesen Standpunkt unablässig vertreten und hat für ihn gekämpft — wie kann man da heute von Wahlagitation der Konservativen sprechen? Es ist nicht richtig, daß die konservative Partei Zwangsinnungen will, aber wenn das Gesetz dem Meister das Recht giebt, Lehrlinge zu halten, so muß auch die Verpflichtung gegeben sein, daß die Meister die Lehrlinge in rechtem Sinne erziehen. Nach dem gegenwärtigen Gesetz muß der Meister, der sich unfähig erweist, Lehrlinge zu erziehen, aus der Innung ausscheiden — er darf aber seine Lehrlinge behalten. Diesen schweren Uebelstand will unser Antrag beseitigen.

Die Diskussion wird geschlossen; das Schlußwort erhält

Abg. Dr. Windthorst: Ich will durchaus nicht verhehlen, daß nach meiner Meinung das eigentliche Ziel die obligatorische Innung sein muß. So weit sind wir aber heute noch nicht; das Wort „obligatorische Innung“ allein macht es nicht. Die Innungen sind leider zu früh abgeschafft worden; wäre man damals von der Erkenntniß durchdrungen gewesen, wie heute, man hätte sie nicht aufgehoben. Eine Besserung des Mißverhältnisses läßt sich jetzt, glaube ich, am Besten dadurch erzielen, daß, wie es unser Antrag will, jeder Handwerksmann gezwungen ist, in die Innung einzutreten, ohne daß wir obligatorische Innungen haben. Abg. Baumbach hat sich über die Haltung der Nationalliberalen gefreut, aber er weiß ja noch nicht, was die Führer der Partei in absentia (Große Heiterkeit) beschließen — ja es ist eigenthümlich, daß wir hier eine Partei haben, die ihre Führer nicht im Hause hat. Abg. Meyer (Jena) wirft uns vor, daß wir der Regierung diskretionäre Gewalten ertheilen — nun, ich wäre gern bereit, eine Bestimmung in das Gesetz zu bringen, welche besagt, jede Innung, welche die und die Eigenschaften hat, hat die und die Vollmachten. Ich weiß aber, daß eine solche Bestimmung hier im Hause nicht durchgehen würde. Die Erklärung des Herrn Regierungskommissars schreckt mich nicht, sie bedeutet eine abwartende Stellung der Regierung. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die National-Liberalen gemäß ihrer neuesten Erklärungen außerhalb des Hauses geschlossen mit den Konservativen und uns stimmen werden. (Heiterkeit.) — Dem Abg. Retter will ich nur erwidern, daß wir keineswegs die Lehrlinge abschaffen, sondern belehrt wissen wollen. Die obligatorische Innung ist mein ernstest erstrebtes Ziel, ich suche nach den Wegen, sie zu restituiren. Die Bewegung der Handwerker ist eine sehr ernste. Durch Wiederherstellung der Innungen wird nicht Alles gebessert werden, im Handwerkerstande wie in allen übrigen muß wieder Mäßigung und Sparsamkeit gepflegt werden. Ein korporativer Geist, ein korporativer Sinn muß das Handwerk durchdringen. Suchen wir beizeiten den Handwerker-Bestrebungen gerecht zu werden, wir und die Regierung, die klar Farbe bekennen muß. So lange die Ziele nicht klar festgestellt sind, kann auch der Weg, der zu beschreiten ist, nicht klar sein. (Beifall im Zentrum.)

Das Haus tritt in die zweite Berathung ein.

Abg. Goldschmidt: Interessant ist für mich der Widerspruch zwischen den Antragstellern: der Vorredner hat soeben entschieden die obligatorische Innung gewünscht, während Abg. Lohren dieses Ziel mit Emphase von sich gewiesen hat. Daß die verbündeten Regierungen nicht die Absicht gehabt haben, obligatorische Innungen zu schaffen, geht schon aus der Autonomie hervor, die sie den neuen Innungen gelassen hat. Ich kann in dem Antrage nichts sehen, als ein Mittel zur Bekämpfung unbequemer Konkurrenz und es ist mir gar nicht zweifelhaft, daß die Handwerksmeister diese Privelegien, die der Antrag ihnen bietet, ausnützen werden. Der § 100c steht mit der Absicht der Regierung, freie Innungen zu schaffen, in vollem Widerspruch. Wer freie Innungen will, muß den Antrag Ackermann bekämpfen, aber nicht minder auch den ganzen § 100e. Wird der Antrag aber angenommen, so werden die Väter des § 100e und die Antragsteller sehr bald einsehen, wie wenig ihr Antrag dem Handwerkerstande nützt und wie sehr er schadet — sehr bald wird dann sich die Gegenströmung in Handwerkerkreisen geltend machen und eine Aenderung herbeiführen. Die unbefriedigte Lage des Handwerkerstandes will ich nicht bestreiten, sie ist auch nicht neu. Sie hat ihren Ursprung in der Konkurrenz der Großindustrie und wächst, je mehr die Großindustrie sich der Resultate der Technik bedienen. In großen Kreisen der Handwerker wird die obligatorische Innung nicht gewünscht, wir könnten Ihnen mindestens eben so viel Petitionen dagegen vorführen, wie Sie für Ihren Antrag haben. Ich bitte Sie daher, lehnen Sie den Antrag ab. (Beifall links.)

Abg. Ruppert tritt unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses für den Antrag Ackermann ein, worauf die zweite Berathung geschlossen wird.

In namentlicher Abstimmung wird hierauf der Antrag Ackermann mit 157 gegen 144 Stimmen angenommen, dagegen stimmten die gesammte Linke des Hauses, ein Theil der deutschen Reichspartei und Abg. v. Treitschke.

Das Haus vertagt sich.

Abg. Richter (Hagen) bittet, die Unfallgesetzvorlage bald zur Berathung zu bringen.

Präsident v. Levetzow stellt den Sonnabend als Berathungsbeginn dieser Vorlage in Aussicht.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tages-Ordnung: Antrag Windthorst, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, Antrag Ackermann, betreffend Gewerbekammern, Antrag Liebknecht, betreffend die Bestrafung der Polizeibeamten wegen Verhaftung des Abg. v. Vollmar.

Schluß 4½ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 10. Juni. Unter Zurückziehung des Antrags, in dem Antrag Ackermann und Gen. wegen Errichtung von Gewerbekammern die Worte „unter angemessener Betheiligung der Innungen“ zu streichen, haben die nationalliberalen Abgg. Meyer (Jena) und Gen. den Antrag gestellt, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, durch welches aus dem gesammten Gewerbestande hervorgehende Gewerbekammern eingeführt werden. Der Antrag Meyer-Jena ist jetzt ein selbstständiger Antrag; im Uebrigen unterscheidet sich derselbe von dem Antrag Ackermann nur durch Weglassung der Worte: „unter angemessener Betheiligung der Innungen.“

Die Fraktion der deutschfreisinnigen Partei hat heute zu der Vorlage wegen Verwendung von Geldmitteln zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern Stellung genommen und einstimmig beschlossen, dieselbe abzulehnen.

Die Unfallversicherungskommission hat heute früh mit der Feststellung des Berichts des Abg. v. Hertling begonnen und wird dieselbe heute Abend fortsetzen und womöglich beendigen. Die Berathung im Plenum beginnt am 14. Juni.

Briefe und Zeitungsberichte.

ℬ **Berlin**, 10. Juni. Nachdem in Folge ministerieller Anordnung mit vereinzelten Ausnahmen für sämmtliche Regierungsbezirke und Landdrosteien Seitens der Regierungs-Medizinalräthe zum Theil wiederholt Jahresberichte über das Medizinal- und Sanitätswesen eingereicht worden sind, haben die Zwecke, denen sie zu dienen bestimmt sind, eine wesentliche Förderung erfahren. Bis auf einzelne Berichte, welche zum Theil auf Wunsch der Verfasser zurückgehalten wurden, sind sämmtliche durch den Druck veröffentlicht worden und haben sich auch als Material für die wissenschaftliche Forschung vielfach Anerkennung erworben. Da nunmehr diese Berichterstattung in ordnungsmäßigen Gang gekommen ist, sich aber, zumal über alle besonderen Vorkommnisse auf dem sanitären Gebiet Spezialberichte geliefert werden, in vielen Bezirken für jährliche Generalberichte nicht ausreichendes neues Material bietet, so hat der Kultusminister jetzt angeordnet, daß von der Einsendung jährlicher Berichte abgesehen und dieselben in Zukunft alle drei Jahre erstattet

werden sollen, und zwar zunächst am 1. Oktober 1886. Da das bisher dafür verwandte Schema in mancher Beziehung einer Abänderung bedarf, so wird demnächst eine neue Anweisung erfolgen, welche auch auf die Vierteljahrsberichte der Kreisphysiker sich beziehen soll, die eine wesentliche Grundlage für die Berichte der Regierungs-Medizinalräthe abzugeben bestimmt sind. In den letzteren ist vielfach auf die Mangelhaftigkeit der Physikatsberichte hingewiesen und hervorgehoben worden, daß viele Physiker darüber Klage führen, daß wegen der Stellung, welche die seitherige Organisation des Medizinalwesens den Physikern zuweist, über die sanitären Zustände nur mangelhafte Kenntniß zu erlangen sei, zumal da das Impfgeschäft, dessen Erledigung sie früher alljährlich in eine größere Zahl der Kreis-Ortschaften zu führen pflegte, seit Erlaß des Reichs-Impfgesetzes vielfach Privatärzten übertragen werde. Die Minister des Innern, des Kultus und der Finanzen haben sich nun in einem gemeinsamen Erlaß an die Regierungspräsidenten dahin ausgesprochen, daß sie zwar dieser Auffassung nicht unbedingt beitreten könnten, daß aber nicht verkannt werden solle, daß günstige Erfolge Seitens der Kreis-Medizinalbeamten nur da erreicht werden könnten, wo ihre Bestrebungen durch die Bezirks-Regierungen angeregt und geleitet und durch Entgegenkommen der Kreis-Verwaltungsbehörden gefördert werden. Die Minister weisen daher darauf hin, daß es namentlich geboten erscheint, zur Feststellung des Ausbruchs gemeingefährlicher Krankheiten an einem Orte die Kreis-Medizinalbeamten mehr heranzuziehen als dies vielfach geschehen ist. Die Polizeibehörden haben zwar zunächst durch einen Arzt, der nicht Beamter zu sein braucht, die Krankheit untersuchen zu lassen und der vorgesetzten Behörde Mittheilung zu machen. Letztere aber wird zu erwägen haben, ob nicht die Entsendung des Physikus sich empfiehlt, damit dieser Maßnahmen vorschlagen kann, der Weiterverbreitung der Krankheit zu begegnen. Damit die Wirksamkeit der Staatsbehörden und Medizinalbeamten ersprießlich sei, ist die ordnungsmäßige Erfüllung der Anmeldepflicht unter Anwendung der festgesetzten Strafbestimmungen mit Strenge herbeizuführen. Von nicht geringer Wichtigkeit ist auch die Inanspruchnahme der Medizinalbeamten zur Feststellung und Beseitigung von Mißständen, welche einen Ort für die Entstehung und Verbreitung derartiger Krankheiten geeignet machen können. Aber auch noch in anderer Weise ist das Material, welches die Physikatsberichte den Medizinalräthen zuführen, zu ergänzen, namentlich auch durch die Benutzung des königl. statistischen Bureaus, welches bereit ist, statistisches Material bezüglich der Bewegung der Bevölkerung u. s. w. gegen Erstattung der Schreibgebühren zu liefern. Es ist wünschenswerth, daß diese Unterstützung von allen Regierungen benutzt wird. Allerdings werden die Angaben der Standesbeamten und die darauf beruhenden Zusammenstellungen des statistischen Bureaus, soweit sie sich auf Todesursachen beziehen, nicht unbedingt zuverlässig sein, haben aber dennoch einen nicht zu unterschätzenden Werth. Auch die Kommunalbehörden sind nicht abgeneigt über sanitäre Anlagen und Einrichtungen Mittheilungen zu machen. Endlich darf angenommen werden, daß die Regierungs-Medizinalräthe bei allen Geschäftssachen der Regierungen, welche eine sanitäts- oder medizinalpolizeiliche Seite darbieten, wenigstens als Korreferenten betheiligt sein werden und also davon Kenntniß erhalten, welche sie bei der Abfassung der Generalberichte verwerthen können.

— Unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Bötticher wurde am 9. Juni eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen: die Vorlage betreffend die Besetzung einer Senats-Präsidenten- und einer Rath-Stelle bei dem Reichsgerichte, sowie die Gesetzentwürfe wegen Abänderung des § 802 der Zivilprozeß-Ordnung und wegen Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Generalkonsulat in Shangai. Dem Entwurfe eines Gesetzes betreffend die Einziehung der mit dem Datum vom 11. Juli 1874 ausgefertigten Reichskassenscheine, ertheilte die Versammlung die Zustimmung.

— Minister v. Puttkamer hat, nachdem die Grundsteinlegung zum „Reichshause" vorüber ist, keinen Anlaß mehr gehabt, der Hauptstadt fern zu bleiben und ist bereits wieder in Berlin eingetroffen. Die „Kreuzztg." macht nicht einmal den Versuch, die Abwesenheit des ihr so nahe stehenden Ministers bei der gestrigen Feier zu erklären.

— Eine offiziöse Korrespondenz der „Köln. Ztg." glaubt, die Mehrheit des Reichstages werde schließlich auf eine bestimmte Erklärung der Regierung hin die Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere in Preußen und den übrigen in Betracht kommenden Staaten auf Grundlage des Vorschlages v. Bennigsen regeln zu wollen, sich bereit finden lassen, der Erhöhung der Militärpensionen zuzustimmen. Wir glauben nicht, daß der Reichstag sich mit einem nicht akzeptirten Wechsel auf die Einzelstaaten abfinden lassen wird.

Darmstadt, 10. Juni. Die zweite Kammer hielt heute eine vertrauliche Sitzung ab, in welcher ein Schreiben des Großherzogs an den Vorsitzenden des Staatsministeriums, Geheimen Staatsrath Finger, bekannt gegeben wurde. In dem Schreiben wird der Rücktritt des Staatsministers, Freiherrn v. Starck, berührt und der Entschluß des Großherzogs, daß die Staatsgeschäfte in dem seitherigen Geiste fortgeführt werden sollten, kundgegeben, zugleich die Mittheilung gemacht, daß es die Absicht des Großherzogs sei, sobald als möglich die gerichtliche Scheidung seiner thatsächlich bereits getrennten Ehe herbeizuführen. Eine Besprechung des Schreibens fand nicht statt. In der hierauf folgenden öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wiederholte der Geheime Staatsrath Finger die Versicherung hinsichtlich der Fortführung der Staatsgeschäfte in dem seitherigen Geiste. Von der Kammer wurde diese Erklärung mit Beifall aufgenommen.

Karlsruhe, 10. Juni. Die erste Kammer lehnte den von der zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer fünftägigen Reuefrist bei landwirthschaftlichen Verkäufen ab. — In der zweiten Kammer richteten 8 Mitglieder der liberalen Partei die Anfrage an die Regierung, welche Stellung dieselbe im Bundesrathe gegenüber den Vorschlägen der Sachverständigen-Kommission zur Abänderung des Nahrungsmittel-Gesetzes, betreffend die Herstellung und den Verkauf des Weines, einnehme.

Leipzig, 10. Juni. Der zweite Zivilsenat des Reichsgerichts hat das Urtheil des Oberlandesgerichts in Dresden bestätigt, durch welches die Klage des Rechtsnachfolger Richard Wagner's gegen die Stadtgemeinde Leipzig bezw. den Theaterdirektor Staegemann auf Anerkennung des ausschließlichen Urheberrechts in Bezug auf die Opern „Rienzi", „Der fliegende Holländer", „Tannhäuser" und „Lohengrin" abgewiesen wird. Die Stadtgemeinde Leipzig darf diese Opern im neuen Theater ohne Tantiemezahlung aufführen lassen.

Wien, 10. Juni. Das „Fremdenblatt" äußert in Bezug auf die Abberufung des Vertreters Serbiens aus Sofia: So bedauerlich eine solche Eventualität auch wäre, so läge selbst bei einer solchen Steigerung des Zwischenfalls noch keinerlei Grund zu der Befürchtung vor, als ständen wir am Vorabende größerer Komplikationen. Die Entschiedenheit, mit welcher alle Großmächte an dem durch den Berliner Frieden geschaffenen status quo festhalten, ihre klaren, friedlichen Intentionen werden schließlich auch auf beide in Konflikt gerathenen Staaten ihre Wirkung nicht verfehlen.

Wien, 10. Juni. Gestern hat der Prozeß gegen den Anarchisten Stellmacher vor dem Ausnahmegerichtshofe seinen Anfang genommen. Wie erinnerlich, waren in kurzen Zwischenräumen der Polizeikommissär Hlubek und der Polizeiagent Blöch erschossen, sodann der Wechselstubenbesitzer Heinrich Eisert mit seinen beiden Kindern Heinrich und Rudolf niedergemetzelt worden. Die Baarschaft und die Werthpapiere der Bankstube im Werthe von etwa 8000 Gulden wurden geraubt. Außer den vorgenannten Personen, die getödtet wurden, erlitten noch die Sprachlehrerin Berger und der Arbeiter Meloun durch die Verbrecher schwere Verletzungen. Nach mehrfachen Mißgriffen der Behörden konzentrirte sich der Verdacht auf drei bestimmte Personen, Schaffhauser, Kammerer und Stellmacher. Schaffhauser, ein Arbeiter in Floridsdorf, hatte den Kommissär Hlubek in der verhängnißvollen Nacht begleitet, und führte ihn gewissermaßen als ein Schlachtopfer auf die Unglücksstätte hin, wo Hlubek durch einen „Unbekannten" mittelst eines Revolverschusses getödtet wurde. Eine direkte Mitwirkung an dem Morde konnte aber dem Schaffhauser nicht gerichtsordnungsmäßig nachgewiesen werden, und so wurde er nur zu zwei Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Kammerer ist der vermuthliche Mörder des Hlubek und war auch der Helfershelfer Stellmacher's bei dem Blutbad in der Wechselstube Eisert. Er wurde als Deserteur dem Militärgericht ausgeliefert, vor dem er jetzt seine Abstrafung erwartet. Stellmacher wurde gefangen genommen unmittelbar bei der Ermordung des Blöch. Der Angeklagte wird des Raubmordes resp. Raubmordversuchs gegen den Wechselstubenbesitzer Eisert und dessen Kinder, des Mordes an dem Polizeiagenten Blöch, des Mordversuchs gegen den Arbeiter Albrecht Meloun und des Diebstahls beschuldigt. Er verrieth keinen Genossen und theilte auch in seinen zahlreichen Verhören über die Pläne und die Organisation seiner Partei nichts mit. Den Anklagegründen sei Folgendes entnommen:

Am 25. Januar d. J. begab sich zwischen 7 und 8 Uhr früh der k. k. Polizeiagent Ferdinand Blöch zur Dienstleistung zum Polizei-Kommissariat Floridsdorf. Beim Eingange zu einer am Wege befindlichen Schottergrube lauerte ihm ein Mann auf, der ihn beim Namen rief. Blöch wandte sich um und im selben Momente schoß aus unmittelbarer Nähe ein Mann gegen ihn und ließ mehrere Schüsse aus einem Revolver folgen, so daß Blöch, der sieben Schußverletzungen hatte, in Folge einer absolut tödtlichen am Kopfe sofort todt am Platze blieb.

Trotzdem mittlerweile Augenzeugen des Vorfalles herannahten, warf sich der Mörder auf sein Opfer und stahl demselben einen Revolver und eine silberne Uhr sammt Kette, worauf er entfloh.

Von mehreren Personen verfolgt, flüchtete der Mörder über das alte Donaubett, und um seine Verfolger in Entfernung zu halten, wandte er sich oft um und schlug den Revolver an. Bei einer Sandgrube wurden die Arbeiter durch das Schreien der Verfolger aufmerksam gemacht und umstellten den Mörder. Dieser, von einem Steinwurfe am Fuße getroffen, feuerte zwei Schüsse gegen den ihm zunächst befindlichen Arbeiter Albert Meloun ab, wodurch dieser schwer verletzt wurde. Jetzt stürzten sich mehrere Arbeiter auf den Mörder, rissen ihn zu Boden und überwältigten ihn nach heftiger Gegenwehr. Auf dem Wege zum Kommissariate Floridsdorf schleuderte der Eskortirte eine in der inneren Rocktasche verwahrt gewesene 1½ Kilo schwere Blechkassete zu Boden, welche ein mit Dynamit und Bleikugeln gefülltes Sprenggeschoß war. Eine Explosion erfolgte nicht, da die Zündstifte, von denen der Thäter 11 Stück bei sich führte, in die 4 Oeffnungen der Kassette nicht eingefügt waren. Im Besitze des Mörders befanden sich drei Revolver, ein Beutel mit Munition, ein Dolch und zwei Fläschchen mit Flüssigkeit zum Ankleben des falschen Bartes.

Gleich bei der ersten Vernehmung verweigerte der Mörder jede Auskunft über seinen Namen und seine Herkunft, gab jedoch die absichtliche Ermordung Blöch's im Interesse seiner Partei zu, da dieser Detektiv durch seine Denunziationen viele Arbeiter unglücklich gemacht habe. Am 1. Februar meldete die königliche Polizeidirektion in Dresden, daß man in der Photographie des Mörders den gewesenen Unteroffizier Hermann Stellmacher erkannt habe und am 4. Februar gestand der Mörder, daß er mit jenem Stellmacher identisch sei. Die Nachforschungen in der Schweiz ergaben, daß Stellmacher seit Jahren ein werkthätiges Mitglied der Anarchistenpartei war und 1882 die Administration und Redaktion der „Freiheit" in der Schweiz besorgte. Ungeachtet seines an Fanatismus für die Sache grenzenden Wesens hat sich aber Stellmacher, als er mit den Herausgebern der „Freiheit" wegen einer Forderung in Zerwürfniß gerathen war, an den österreichischen Gesandten in der Schweiz, Baron Ottenfels und an die Polizei in Mühlhausen mit dem Antrage gewendet, Konfidentendienste gegen gute Entlohnung leisten und Verräther an seiner Partei sein zu wollen.

Hermann Stellmacher ist aber auch dringend verdächtig, als unmittelbarer Thäter an dem Raubmorde bei Eisert am 10. Januar betheiligt gewesen zu sein. Am Abende dieses Tages wurde mit solcher Verwegenheit und Brutalität an einem der frequentesten Punkte der Residenz ein Verbrechen verübt, daß sich allgemeines Entsetzen der Bevölkerung bemächtigte. In die Wechselstube in der Mariahilferstraße Nr. 55 kamen um ¼6 Uhr Abends zwei Männer, von denen der Größte von dem allein anwesenden Heinrich Eisert „Rubeln wechseln" verlangte. Als er sich umwandte, wurde ihm Sand in das Gesicht geworfen, er erhielt einen Schlag auf den Kopf und hilferufend floh er durch das anstoßende kleine Zimmer unter die Einfahrt des Hauses. Die Angreifer verfolgten ihn, er wurde durch Hiebe mit einem Beile auf den Kopf so verstümmelt, daß er am 22. Januar starb. Im kleinen Zimmer befanden sich die beiden Kinder des Eisert, Rudolf und Heinrich, und deren Sprachlehrerin Karoline Berger. Durch Hiebe auf die Köpfe wurde Rudolf sofort getödtet, Heinrich starb am 26. Januar, Karoline Berger wurde schwer verwundet, wurde jedoch geheilt. Die Mörder raubten sodann Baargeld 3500 Fl. und zwar 200 Stück a 1 Fl., 10 Stück a 10 Fl., 16 a 50 Fl. und 16 a 100 Fl. und Werthpapiere im Betrage von 4000 Fl., darunter 25 Stück Umschlagebogen der Liesinger Brauerei-Aktien. Der Verdacht lenkte sich auf Hermann Stellmacher und den der Militärgerichtsbarkeit unterstehenden Anton Kammerer, welcher auch des Mordes an den Polizeikonzipisten Hlubek am 15. Dezember dringend verdächtig ist.

In der Wohnung Kammerers wurden nach dessen Verhaftung eine Blase mit Sand (wie erwähnt war Eisert Sand in das Gesicht geworfen worden) und ein schwarzer Künstlerhut gefunden; Eisert's Vater hatte ausgesagt, daß der Attentäter, welcher den Sand warf, einen sogenannten Künstlerhut trug. Erwiesenermaßen hat auch Kammerer am 15. Januar einen großen Theil des bei Eisert geraubten Gutes, insbesondere die 25 Liesinger Aktien, unter Zeitungspapier nach Pest gesandt. Dort wurden die Werthpapiere in Folge der Aufforderung des Armin Prager, Redakteur des anarchistischen „Radikal", von Jonas Julius Fried und Salomon Blau realisirt und aus dem Erlöse Familien inhaftirter Arbeiter unterstützt und die Kosten der Arbeiternummern des „Radikal" und der „Zukunft" bestritten.

Das wichtigste Verdachtsmoment aber gegen Stellmacher ist folgendes: In der Wechselstube wurde nach dem Attentate am Boden ein Zündstift ganz eigenthümlicher Konstruktion gefunden. Im Besitze Stellmacher's fand man 11 ganz gleiche Zündstifte, welche die Bestimmung hatten, in die oben erwähnte Dynamitkassette eingeführt zu werden. Zu jeder der drei ganz gleichen Kassetten Stellmacher's gehörten vier Zündstifte, elf wurden bei Stellmacher gefunden, der zwölfte ist eben jener, der in der Eisert'schen Wechselstube von den Thätern verstreut wurde. Daraus geht die unmittelbare Thäterschaft Stellmacher's an dem Raubmorde bei Eisert hervor und die Anklage ist daher in allen Punkten gerechtfertigt.

Der Angeklagte verweigerte zum größten Theile detaillirte Aussagen und ließ sich nur auf Zureden seines Vertheidigers zu unvollständigen Mittheilungen bewegen. Nur sein anarchistisches Programm trug er mit rückhaltloser Begeisterung vor. — In der Montagsverhandlung agnoszirten Zeugen den Angeklagten als eine der bei dem Eisert'schen Raubmorde betheiligt gewesenen Personen. Stellmacher fuhr fort, die Beantwortung vieler Fragen zu verweigern und erkärte, daß er durch seine Antworten Freunde in das Unglück stürzen würde. Von Seiten der Sachverständigen wurde konstatirt, daß der erwähnte bei Eisert nach der Mordthat vorgefundene Zündstift zu den bei Stellmacher gefundenen 11 Zündstiften gehöre. Sensation erregte die Verlesung von Briefen Stellmacher's an den österreichischen Gesandten in Bern und an deutsche Polizeibeamte, in welchen er gegen gutes Honorar Konfidentendienste anbot. Der Angeklagte erklärte, daß er sich habe bei der Polizei einschleichen wollen, um seiner Partei zu nützen. Um 9 Uhr wurde die Sitzung geschlossen. — Wie bereits telegraphisch gemeldet, wurde der Angeklagte in allen Punkten der Anklage für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt.

London, 9. Juni. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Lord Fitzmaurice, erklärte im Unterhause, daß Sarakhs auf dem westlichen Ufer des Heri-Ruds von Rußland nicht besetzt sei; auch sei ihm von dem Vorhandensein eines Vertrages, welcher Rußland ermächtige, dieses Gebiet zu besetzen, nichts bekannt.

London, 10. Juni. Im Unterhause erklärte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Fitzmaurice, in Beantwortung verschiedener Anfragen, die Regierung habe dem Vorschlage der Pforte, Krestowitch zum Generalgouverneur von Ostrumelien zu ernennen, zugestimmt. — Der Regierung der nordamerikanischen Union seien von Seiten des englischen Kabinets Vorstellungen gemacht worden, um dieselbe zu Maßregeln wegen der Dynamit-Verschwörungen zu veranlassen. — Admiral Hewett habe berichtet, daß er am 27. Mai eine Unterredung mit dem Könige von Abessinien gehabt habe, die sehr befriedigend gewesen sei und daß er beabsichtigte, am 1. Juni die Rückreise anzutreten. — Der Premier Gladstone erklärte, daß die Gerüchte, die englische Regierung habe der Türkei vorgeschlagen, Truppen nach Egypten oder nach dem Sudan zu senden, unbegründet seien. (Beifall.) Die Regierung habe mit der Türkei in Betreff der bereits im letzten Blaubuche erwähnten Frage, nämlich wegen gewisser Häfen des Rothen Meeres, Unterhandlungen gepflogen, doch hätten dieselben keine weiteren Fortschritte gemacht. — Alle zwölf Artikel der Reformbill wurden ohne Amendements angenommen, die Berathung von weiteren dazu gestellten Amendements wurde auf heute vertagt.

In dem Blaubuche wird die Antwort Granville's auf die Note des holländischen Gesandten, Grafen Bylandt, vom 9. Mai veröffentlicht. Darin wird dem Bedauern über die Ablehnung der englischen Mediation in der Angelegenheit der Mannschaft des „Nisero" Ausdruck gegeben. Dieselbe sei geeignet, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Niederlanden und England zu beeinflussen und die holländische Politik bezüglich Atchins würde sich damit von dem Geiste des englisch-holländischen Vertrages vom Jahre 1824 entfernen. Lord Granville ersucht Holland nochmals, die Mediation anzunehmen, um zu einer Lösung der zwischen Holland und Atchin bestehenden Streitpunkte zu gelangen.

Warschau, 9. Juni. Die Krakauer „Reforma" berichtet: „In Kischenew haben die Polizei und Gendarmen Hausdurchsuchungen vorgenommen, und wurden 32 Personen wegen nihilistischer Umtriebe verhaftet, darunter ein Polizist, 20 Schüler und Schülerinnen der höheren Klassen. Bei dem Sohne eines Advokaten wurden aufrührerische Proklamationen gefunden. In Kiew wurden 100 Personen verhaftet, darunter 40 Offiziere. Auch in Charkow hat eine Hausdurchsuchung bei vielen Bürgern stattgefunden; es wurden daselbst eine Buchhandlung gesperrt, eine Geheimdruckerei entdeckt und 200 Personen verhaftet." — Auf eine Handvoll mehr oder weniger Verhafteter kommt es bekanntlich den polnischen Blättern nicht an.

Locales und Provinzielles.

Posen, 11. Juni.

d. [Die polnische General-Petition in Betr. der Volksschulen.] Schon vor einiger Zeit hatte der „Kuryer Pozn.", wie damals mitgetheilt, die Idee angeregt, in der Provinz Posen in gleicher Weise, wie dies bereits in Oberschlesien geschehen ist, und in Westpreußen noch geschieht, Unterschriften zu einer Petition in Betr. der Volksschulen zu sammeln, und der „Dziennik Pozn." hatte dieser Idee sofort beigestimmt. Beide Zeitungen ventiliren nun in der heutigen Nummer aufs Neue dies Projekt, und weisen auf die Nothwendigkeit einer solchen an das Abgeordnetenhaus z. H. der polnischen Fraktion zu richtenden Petition hin. Der „Kuryer Pozn." stellt dabei für diese Petition folgende Forderungen auf:

1. Aufhebung der Oberpräsidial-Bestimmungen vom 27. Oktober 1873, deren zehnjähriges Bestehen und deren Anwendung die schlimmsten Resultate ergeben habe; 2. die polnischen Kinder sollen zuerst polnisch lesen und schreiben lernen, und erst dann, wenn ihr Verständniß mehr entwickelt ist, die deutsche Sprache erlernen; 3. auf die religiöse und moralische Erziehung und Ausbildung der Kinder solle, neben dem Unterricht in den Realien, mehr Gewicht gelegt, und die frühere Anzahl der Religionsstunden wieder eingeführt werden; 4. die Schulinspektion solle den Geistlichen wieder anvertraut, und jedenfalls der katholische Religionsunterricht nicht ohne geistliche Aufsicht ertheilt werden. Eine Petition, welche diese Forderung enthalte, sei zu entwerfen, von einer Volksversammlung anzunehmen, und alsdann in der ganzen Provinz Behufs Sammlung von Unterschriften zu verbreiten.

d. [Zu den Reichstagswahlen.] Der „Dziennik Pozn." beschäftigt sich bereits angelegentlich mit den Reichstagswahlen, und meint, wenn bis zu denselben auch noch einige Monate hin seien, so müßten gegenwärtig doch schon die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden. Es sei Sache der Publizistik, sowohl das Zentral-Wahlkomite, wie auch die Kreis-Komites auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, die bevorstehenden Wahlen in angelegentliche Erwägung zu ziehen; es werde sich ferner empfehlen, daß unter dem Volke die von Ign. Danielewski in Thorn populär geschriebene „Lehre von den Wahlen" möglichst verbreitet werde, und daß auch die Volks-Zeitschriften das Volk auf die Bedeutung und Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen aufmerksam machen. Ferner sei es nöthig, daß die Kreis-Wahlkomites überall, wo es erforderlich ist, entsprechende Vertrauensmänner wählen. Wenn man bei den bevorstehenden Wahlen nicht Niederlagen erleiden wolle, so werde man gut daran thun, alsbald schon jetzt sich mit den Vorbereitungen zu den Wahlen zu befassen.

A. **Kaiser Wilhelm und Kaiserin Augusta Golden-Hochzeit-Stiftung.** Zur Erinnerung an die goldene Hochzeit des Kaisers und der Kaiserin ist am 11. Juni 1879 vom hiesigen Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung unter vorstehender Bezeichnung eine städtische Stiftung mit einem Kapital von 6000 M. begründet worden. Die Stiftung hat den Zweck, aus den Zinsen des Kapitals, das durch weitere Zuwendungen auf mehr als 7000 M. angewachsen ist, an würdige hilfsbedürftige Töchter hiesiger Einwohner zur Förderung ihrer Erwerbsthätigkeit Beihilfen zu gewähren. Letztere gelangen nach der Bestimmung des Statuts, zur Erinnerung an jenen denkwürdigen Tag, heute zur Auszahlung.

* **Beförderung.** Der kommandirende General des V. Armee-Korps, General-Lieutenant und Generaladjutant des Kaisers von Stiehle ist zum General der Infanterie befördert.

d. **Das Fest des Kränzewerfens** wird auch in diesem Jahre am Vorabende des Johannistages (23. Juni), wie bereits seit einer Reihe von Jahren, von der polnischen Gesellschaft „Stella" zwischen der Großen Schleuse und dem Schilling veranstaltet werden.

r. **Zum Wollmarkt,** welcher morgen beginnt, waren bis gestern Abend 3932 Ztr. 80 Pfund Wolle angefahren.

Wollmarkt.

Stralsund, 10. Juni. Etwa 4300 Zentner angefahren. Für Rügensche Wolle wurde 144 bis 151 M., für Pommersche 154 bis 160 Mark bezahlt. Markt fast geräumt.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 10. Juni. [Priv.-Tel. d. „Pos. Ztg."] Das Finanzministerium hat das Organisations-Statut für die projektirte Fabrikinspektion zum Zwecke einer Kontrolle der minderjährigen Fabrikarbeiter bereits ausgearbeitet. Einer Zentral-Inspektion sollen 9 Bezirks-Inspektionen unterstellt sein.

Berlin, 11. Juni. Die Transvaaldeputation machte gestern Nachmittag dem Fürsten Bismarck und den aktiven Ministern Abschiedsbesuche, und reiste, von dem Geheimen Legationsrath Kusserow zum Bahnhof geleitet, Abends nach Amsterdam ab.

Agram, 10. Juni. Der Landtag hat den Antrag auf Vorlegung der auf das Aushängen doppelsprachiger Wappenschilder bezüglichen Akten mit einer Mehrheit von 8 Stimmen abgelehnt. Der Banus hatte sich gegen den Antrag ausgesprochen und den Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Haag, 10. Juni. Die zweite Kammer hat den Gesetzentwurf betreffend die Zucker-Accise, durch welchen das französische System der Zuckermessung eingeführt wird, angenommen.

Petersburg, 9. Juni. Der König von Griechenland ist heute Nachmittag 3½ Uhr in Peterhof eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem Kaiser, der Kaiserin, den übrigen Mitgliedern der kaiserlichen Familie und der Herzogin von Edinburg empfangen worden. Die Königin von Griechenland war ihrem Gemahl bis Gatschina entgegengefahren. Vom Bahnhofe aus wurden die hohen Gäste von dem Kaiser und der Kaiserin in einem offenen Landauer nach dem Palais Alexandria geleitet, wo Gemächer für den König hergestellt sind.

Athen, 8. Juni. Der neue griechische Zolltarif ist in dem gestern Abend ausgegebenen „Regierungs-Anzeiger" als Staatsgesetz veröffentlicht. Die neuen Zollsätze treten sämmtlich sogleich in Kraft mit alleiniger Ausnahme derjenigen für Gewebe und Federn, welche erst an einem durch königliches Dekret noch näher zu bestimmenden Tage innerhalb der nächsten 6 Monate wirksam werden sollen.

Paris, 10. Juni. Die Kammer setzte die Berathung der Rekrutirungsvorlage fort. Fallières erklärte Namens der Regierung, er stimme dem Amendement Dourand zu, wonach Schülern verschiedener Lehranstalten Staatsdispensationen gewährt werden dürfen. Paul Bert ist gegen das Amendement vom Standpunkte des Prinzips der Gleichheit. Fortsetzung der Berathung am Donnerstag. — Die Interpellation Delafosse betreffs Egyptens ist auf Antrag Ferry's auf acht Tage vertagt worden.

Brüssel, 10. Juni. Bei den heutigen Wahlen zur Repräsentantenkammer verloren die Liberalen, welche bisher in der Kammer eine Majorität von 20 Stimmen hatten, 26 Sitze. In der neuen Kammer werden die Klerikalen 32 Stimmen Majorität haben. In Brüssel betrug die klerikale Majorität 1347 Stimmen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
10. Nachm. 2	751,7	W mäßig	bedeckt	+16,0
10. Abnds. 10	754,0	W schwach	bedeckt	+13,8
11. Morgs. 6	755,3	W schwach	halbheiter	+12,9

Am 10. Wärme-Maximum: +17°0 Cels.
" " Wärme-Minimum: +12°5 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. Juni Morgens 0,74 **Meter.**
" " 10. " Mittags 0,74 "
" " 11 " Morgens 0,72 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 10 Juni. (Schluß-Course.) Matt.
Lond. Wechsel 20,48. Pariser do. 81,15. Wiener do. 167,55. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 126⅜. Reichsanl. 103¼. Reichsbank 146¼. Darmstb. 151⅜. Meining. Bk. 94⅛. Oest.-ung. Bank 716,00. Kreditaktien 256⅜. Silberrente 67⅞. Papierrente 67¼. Goldrente 85⅜. Ung. Goldrente 76⅜. 1860er Loose 121, 1864er Loose 308,80. Ung. Staatsl. 221,00. do. Ostb.-Obl. II. — Böhm. Westbahn 261½ Elisabethb. —. Nordwestbahn 151½, Galizier 239⅜. Franzosen 266¼. Lombarden 127⅜. Italiener 96⅜, 1877er Russen 94⅜. 1880er Russen 76¼. II. Orientanl. 58¼, Zentr.-Pacific —, Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59¼. Wiener Bankverein 89⅜. 5% österreichische Papierrente —. Buschteraber —. Egypter 62⅜, Gotthardbahn 106¼, Türken 8¼, Lübeck-Büchener 163⅞, Tabaksaktien —. Spanier exter. 61¼.

Central Pacific 108⅝, Denver u. Rio grande I. M. 93¼, Chicago Milwauke 112⅝.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 255⅞. Franzosen 266. Galizier 239½, Lombarden 127¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 62, Gotthardbahn —,—, Spanier neue —,—, Marienburg-Mlawka —.

Frankfurt a. M., 10. Juni. Effekten-Sozietät. (Schluß.) Kreditaktien 255⅞, Franzosen 266⅛, Lombarden 127⅛, Galizier 239¼, Egypter 62¼, 4proz. ungar. Goldrente 76⅜, 1880er Russen —, Gotthardbahn 106, Tabaksaktien —, Marienburger —, Dresdener Bank —, Diskonto-Kommandit 197. Werrabahn —. Schwach.

Wien, 10. Juni. (Schluß-Kurse.) Reservirt.
Papierrente 80,45, Silberrente 122,70, Oesterr. Goldrente 81,40, 6proz. ungarische Goldrente 101,85. 4-proz. ung. Goldrente 91,87½, 5-proz. ungar. Papierrente 88,75. 1854er Loose 124,75, 1860er Loose 135,40. 1864er Loose 169,50. Kreditloose 175,75, ungar. Prämien 115,40. Kreditaktien 306,60. Franzosen 317,25. Lombarden 151,00. Galizier 286,00. Kasch.-Oderb. 149,00. Pardubitzer 151,25. Nordwestbahn 180,00. Elisabethbahn 235,00. Nordbahn 2522,50. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 106,10. Anglo-Austr. 110,75. Wiener Bankverein 106,75. Ungar. Kredit 307,25. Deutsche Plätze 59,60. Londoner Wechsel 122,10. Pariser do. 48,40. Amsterdamer do. 100,60. Napoleons 9,68. Dukaten 5,74. Silber 100,00. Marknoten 59,62½. Russische Banknoten 1,22½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 180,25. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 188,50. Tramway 221,25. Buschteraber —,—. Oesterr. 5proz. Papier 95,85. Tabaksaktien —,—.

Petersburg, 10. Juni. Wechsel auf London $24\frac{3}{16}$. II. Orient-Anleihe 93⅜. III. Orientanleihe 93¼. Neue Goldrente 165½. Petersburger Diskontobank 477. Privatdiskont 6 pCt.

London, 10. Juni. Consols 100, Italienische 5prozentige Rente 96⅜, Lombarden 12½, 3proz. Lombarden alte 12, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 91, 5proz. Russen de 1872 90⅜, 5proz. Russen de 1873 90, 5proz. Türken de 1865 8, 4proz. fundirte Amerik. 123, Oesterreich. Silberrente 68, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76⅜, Oesterr. Goldrente 84, Spanier 61, Egypter neue —, do. unif. 61⅜, Ottomanbank 15⅜, Preuß. 4proz. Consols 102⅜. Matt.
Suez-Aktien 81½. Silber —.
Platzdiskont 2⅛ pCt.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,65. Wien 12,37½. Paris 25,41. Petersburg $23\frac{9}{16}$.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 10. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen unver. Roggen fest, loco 120 Pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 138,00, per Juni 142,50, per Sept.-Oktober 137,50. Gerste unverändert. Hafer behauptet, loco inländischer 144,00, pr. Septbr.-Oktober 140,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 151,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 53,50, per Juni 53,50, per Septbr. 50,00. — Wetter: Schön.

Köln, 10. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,75, fremder 19,50, per Juli 17,80, per Nobr. 18,30. Roggen loco hiesiger 15,50, per Juli 14,60, per Nobr. 14,75. Hafer loco 16,50. Rüböl loko 29,70, pr. Oktbr. 29,10.

Bremen, 10. Juni. Petroleum (Schlußbericht). Fest. Standard white loko 7,45, per Juli 7,55, per August 7,65, per Aug.-Dezbr. 7,90. Alles Brief.

Hamburg, 10 Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine ruhig, per Juni-Juli 170,00 Br., 169,00 Gd., per Juli-August 172,00 Br., 171,00 Gd. Roggen loco unv., auf Termine ruhig, per Juni-Juli 134,00 Br. 133,00 Gd., per Juli-August 133,00 Br., 132,00 Gd. Hafer und Gerste unver. Rüböl still, loco 57½, per Oktober 56½. Spiritus unver., per Juni 41¾ Br., per Juli-Aug. 42½ Br., per Aug.-Septbr. 43¼ Br., per Septbr.-Oktober 43¼ Br. Kaffee fest, Umsatz 4500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per Juli 7,55 Gd., per August-Dezbr. 7,80 Gd. — Wetter: Sich aufklärend.

Wien, 10. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 9,75 Gd., 9,80 Br., per Herbst 10,12 Gd., 10,17 Br. Roggen per Juni 8,30 Gd., 8,35 Br., per Herbst 8,30 Gd., 8,35 Br. Mais per Juni 6,93 Gd., 6,98 Br., per Septbr.-Oktober 7,17 Gd., 7,22 Br. Hafer per Juni 8,45 Gd., 8,50 Br., pr. Herbst 7,12 Gd., 7,17 Br.

Pest, 10. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen loko ruhig, per Herbst 9,82 Gd., 9,83 Br. Hafer per Herbst — Gd., — Br. Mais per Juni-Juli 6,45 Gd., 6,50 Br. Kohlraps per August-Sept. 13⅜ a 13½. Wetter: Windig.

Petersburg, 10. Juni. (Produktenmarkt.) Talg loco 68,00, per August 67,00. Weizen loco 12,10. Roggen loco 9,10. Hafer loco 5,30. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 15,00. — Wetter: Warm.

Paris, 10. Juni. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen ruh., per Juni 23,30, per Juli 23,60, per Juli-August 23,75, per Septbr.-Dezember 24,25. Roggen ruhig, per Juni 16,25, per Septbr.-Dezbr. 17,00. Mehl 9 Marques weich., per Juni 47,75, per Juli 48,50, per Juli-August 48,75, per September-Dezbr. 49,90. Rüböl beh., per Juni 67,50, per Juli 68,25, per Juli-August 69,00, per Septbr.-Dezbr. 71,00. Spiritus ruh., per Juni 46,00, per Juli 46,25, per Juli-Aug. 46,50, per Sept.-Dezbr. 46,75. — Wetter: Veränderlich.

Amsterdam, 10. Juni. (Getreidemarkt). Weizen pr. November 243. Roggen per Oktober 166.

Antwerpen, 10. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 10. Juni. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 18⅜ bez., 18½ Br., per Juli 18½ Br., per August 19 Br., per Septbr.-Dez. 19¾ Br. Ruhig.

London, 10. Juni. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 10. Juni. Havannazucker Nr. 12 16 nominell, Rüben-Rohzucker 13⅞, sehr flau, Centrifugal Kuba 17.

London, 10. Juni. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

Glasgow, 10. Juni. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 41½ sh. — d.

Glasgow, 10. Juni. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 10 100 gegen 14 700 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Bradford, 9. Juni. Wolle fest, Garne steigend, belebt, Spinner vollauf beschäftigt, fordern zu hohe Preise, Soft ruhiger, in Stoffen ziemlicher Begehr.

Manchester, 10. Juni. 12r Water Armitage 6⅜, 12r Water Taylor 7, 20r Water Michols 8½, 30 Water Clayton 9⅜, 32r Mock Townhead 9½. 40r Mule Mayoll 9½. 40r Medio Wilkinson 11½, 32r Warpcops Lees 9½, 36r Warpcops Qual. Rowland 9¾, 40r Double Weston 11½, 60r Double courante Qualität 14, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 84. Fest.

Liverpool, 10. Juni. Getreidemarkt. Mais ½ d. höher, Mehl und Weizen stetig.

Newyork, 9. Juni. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 76 000, do. nach Frankreich 35 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 35 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 36 000, do. nach dem Kontinent — Orts.

Marktpreise in Breslau am 10. Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 10	19 10	17 90	17 70	16 70	16 40
dto. gelber		18 30	17 40	16 90	16 40	15 90	15 40
Roggen		15 70	15 50	14 80	14 50	14 30	14 10
Gerste		16 —	14 80	14 20	14 —	13 70	13 20
Hafer		15 70	15 50	15 30	15 —	14 60	14 30
Erbsen		19 —	18 —	17 50	16 50	16 —	15 50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,20—3,25—3,30—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,20—3,50 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 10. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen (per 1000 Kilogramm) fester. Gekündigt —,— Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Juni 153,00 Br., per Juni-Juli 152,00 Gd., per Juli-August 151,50 Gd., per August-September 150 Gd., per Sept.-Okt. 149,50 Gd. Br., per Oktober-Nov. 148,50 bez. Gd. — Weizen Gek. — Centner, per Juni 186 Br. — Hafer Gekündigt — Centner, per Juni 146 Gd., per Juni-Juli 146 Gd. — Raps Gekünd. — Centner, per September-Oktober 240 Gd. — Rüböl unverändert. Loko 60,00 Br., per Juni 58 nominell, per Juni-Juli 56 Br., per September-Oktober 55,00 Br. — Spiritus —,—. Gekündigt 20,000 Liter, per Juni 51,30 bez., per Juni-Juli 51,30 bez., per Juli-August 51,50 Gd., per August-September 51,90 Br., per September-Oktober 50,50 Gd., per Oktober-November 49,50 Gd., per Novbr.-Dezember —.
Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission.**

Breslau, 10 Juni, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen bei mäßigem Angebot unverändert, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 17,50—19,40—20,50 Mk., gelber 17,30—18,20—18,60 Mark feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen feine Qualitäten preishaltend, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto schlesischer 14,50—15—15,50 M., russischer 15,20—15,90 M., feinster über Notiz. — Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilo 13,50—14,20 M., weiße 15,30 bis 16,10 Mark — Hafer behauptet, per 100 Kilogramm 15,00—15,40—15,80 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilo 13,00—13,50—14,00 Mark. — Erbsen preishaltend, per 100 Kilogramm 15,00—17,00—18,80 M., Viktoria-17,00—19,00—21,00 M. — Bohnen preishaltend, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—20,00 M. — Lupinen schwacher Umsatz, gelbe per 100 Kilogramm 8,80—9,10—9,70 M., blaue 8,70—9,00—9,30 M. — Wicken behauptet, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 Mark. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen behauptet, per 50 Kilogr. 7,30—7,50 M., fremde 6,80—7,20 Mark, per September-Oktober 7,00 Mark. — Leinkuchen sehr fest, per 50 Kilogramm 9,20 bis 9,40 M., fremde 8,00 bis 8,80 M.

Stettin, 10. Juni [An der Börse.] Wetter: Regnig. + 13° Reaumur. Barometer 28. Wind: SO.

Weizen höher, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 161—179 Mk. bez., Saxonka ex Kahn 175 M. verst. bez., per Juni und Juni-Juli 176—177—176,5 Mk. bez., per Juli-August 177—178 bis 177,5 M. bez., per September-Oktober 179,5—180 Mark bez., per Oktober-November 180—180,5—180 M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilogramm loko inländischer 139—147 M., russischer 145—150 Mark, per Juni 143,5 Mk. bez., per Juni-Juli, per Juli-August und per September-Oktober 143—143,5 M. bezahlt, per Oktober-November 143,5 M. bez. — Gerste und Erbsen ohne Handel. — Hafer ruhig, per 1000 Kilogramm loko 138—155 M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per Juni 56 M. Br., per September-Oktober 54,5 M. Br. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 51,5 Mark bez., per Juni und Juni-Juli 52,2 bis 52,1 M. bez., 52,5 Mark Br. u. Gd., per Juli-August 52,4 M. bez., Br. u. Gd., per August-September 52,8—52,6 M. Br. per September-Oktober 51,7—51,5 M. bez. — Angemeldet — Ctr. Weizen, — Roggen, 30 000 Ltr. Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 17,65 M., Roggen 143,5 M., Rüböl 56 M., Spiritus 52,2 Mk. — Petroleum loko 7,9 M. trans. bez., Regulirungspreis 7,9 M. trans., alte Usanze 1,15 M. trans. bez.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Juni. Wind: W. Wetter: Naß.

Die auswärtigen Nachrichten entsprachen der gestern hier waltenden Festigkeit nur ganz vereinzelt, im Gegentheil lagen sogar theilweise mattere Kurse vor und aus diesem Grunde herrschte im heutigen Verkehr bei überaus stillem Geschäft schwache Haltung.

Von Loko-Weizen kamen nur Kleinigkeiten zum Umsatz. Auf Termine übten die niedrigeren Notirungen von Newyork, Wien und Pest entsprechenden Einfluß, aber flau kann man die Stimmung durchaus nicht nennen und der ganze Rückgang bezifferte sich auf Bruchtheile einer Mark.

Loko-Roggen ging zu behaupteten Preisen wenig um; hauptsächlich wurden für Platzmüllerei Ladungen im Tausch gegen Termine genommen. Letztere setzten mit mäßiger Kauflust fest ein, ermatteten aber im Laufe eines äußerst beschränkten Handels, um von Neuem fest und kaum billiger als gestern zu schließen. Die Schlußfestigkeit schien mit Geboten im Zusammenhange zu stehen, welche für hier bestimmte Dampfer von Holland aus gemacht wurden.

Loko-Hafer schwach preishaltend. Termine merklich billiger. Russische Offerten, obwohl ermäßigt, führten nicht zu Abschlüssen. Roggenmehl preishaltend. Mais still. Rüböl erfreute sich auf spätere Termine etwas regeren Handels, aber die Preise erfuhren keine nennenswerthe Veränderung. Petroleum unverändert leblos. Spiritus ging zu gestrigen Preisen wenig um und schloß auch genau wie gestern.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—204 M. nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 170 M., per diesen Monat —, per Juni-Juli — M., per Juli-August 172,75—172,25 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 176,75 bez. Gekündigt 3000 Zentner. Kündigungspreis 170,5 M. Durchschnittspreis — M.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 140—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 146 Mark, russischer feiner 147,5 Mark ab Kahn bez., inländischer mit Geruch 142,5 ab Kahn bez., per diesen Monat, per Juni-Juli 146,5—146,75—146,5 bez., per Juli-August 146,75 bis 146 bez., per August-Septbr. — bez., per September-Oktober 146,5 bis 146,75—146,25—146,5 bez., per Oktober-November 146,5—146,75 bez. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis 146,5 Mark. Durchschnittspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 140—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 142—175 nach Qual., Lieferungsqualität 141,5 M., pommerscher mittel 162—164 M. ab Bahn bez., sächsischer 163—166 ab Bahn bez., russischer mittel 143—145 ab Kahn und Boden bez., guter 150—157 ab Kahn und Boden bez., feiner 160—164 M. ab Kahn und Boden bez., böhmischer — ab Kahn bez., schlesischer hochfeiner — Mark; per diesen Monat 143 bis 142,5 bez., per Juni-Juli 140—139,75 bez., per Juli-August 136,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 136,5 nom. Gek. — Zentner. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 160—170 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko 21,25 bis 22,25 Mark nach Qualität, per diesen Monat, per Juni-Juli, und per Juli-August 21,25 Mark, per August-September — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 21 Mark. per diesen Monat 21 Mark, per Juni-Juli 21,00 M., per Juli-August 21,25 M., per August-September — M. per Sept.-Okt. — M. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl Sack. Loko — M., per diesen Monat 11,60 Mark. Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und Juni-Juli 20,25—20,30 bez., Juli-August 20,25 bez., August-September 20,25 bez., September-Oktober 20,20—20,25 M. Gekündigt 500 Zentner. Kündigungspreis 20,30 M.

Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,75, Nr. 0, 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 17,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat 56 Mark, abgelaufene Anmeldungen —, per Juni-Juli 55,8 M., per Juli-August — bez., per August-September — bez., per September-Oktober 54,5 bis 54,3 M., per Oktober-November 54,7—54,6 M., November-Dezember 54,7 bez. Gekündigt — Zenter. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ctr. loko — M., per diesen Monat 23,5 M., per Sept.-Okt. 23,7 M. Kündigungspreis —. Durchschnittspreis — M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 51,8 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat und per Juni-Juli 52,4 bez., per Juli-August 52,4 bez., per August-September 52,6—52,8—52,7 bez., per September-Oktober 51,7 bis 51,9 bis 51,7 bez., per Oktober-November 50,9—51,1—51 bez., per November-Dezember 50,1—50,3—50,2 bez. Gekündigt 20000 Liter. Kündigungspreis 52,4 M.

Bromberg, 10. Juni. (Bericht der Handelskammer.) Weizen feine Qualität unveränd., hochbunt und glasig feiner 185—192 Mark, hellbunte gesunde mittel Qualität 172 bis 180 Mark, abfallende Qualität mit Auswuchs 160—170 Mark. — Roggen behauptet, loco inländischer feiner 148—150 Mark, abfallende Qualität 145—147 Mark, — Gerste nominell, Brauwaare 160—165 Mark, große und kleine Futtergerste 145—155 Mark. — Hafer loco fest, je nach Qual. feiner 150—155 Mark. — Erbsen nominell, Kochwaare 170—180 M., Futterwaare 150—158 Mark. — Rübsen und Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 52—52,50 Mark. — Rubel 205,25 Mark

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 10. Juni. Die heutige Börse eröffnete in matter Haltung in Folge der von auswärts vorliegenden schwachen Kursmeldungen. — Der Verkehr war auf allen Gebieten höchst geringfügig und sind nennenswerthe Schwankungen kaum zu verzeichnen.

Der Kapitalsmarkt trug im Allgemeinen schwächeres Aussehen zur Schau, bei den sehr beschränkten Umsätzen ist von einer einheitlichen Tendenz nicht zu berichten.

Der Privatdiskont notirte 2⅞ pCt.

Auf internationalem Gebiete herrschte äußerste Geschäftsenthaltsamkeit. Kreditaktien notirten schwächer wie gestern. Franzosen und Lombarden ziemlich unverändert, von anderen ausländischen Bahnen wären Gotthard als ziemlich fest zu nennen.

Fremde Fonds waren gleichfalls sehr still, russische Anleihen hatten schwache Haltung und im Allgemeinen abgeschwächte Kurse. Oesterreichische und ungarische Renten fast unverändert.

Deutsche und preußische Fonds und Anlagewerthe hatten unter dem Anziehen des Privatdiskonts etwas zu leiden, die Kurse zeigten Neigung etwas nachzugeben, die Umsätze waren auf diesem Gebiete nahezu normale zu nennen.

Bankaktien waren bei niedrigeren Kursen in ruhigem Verkehr.

Diskonto und Deutsche Bank mußten etwas nachgeben, die Kassawerthe dieser Gattung waren recht still.

Industriepapiere hielten ihr Kursniveau im Allgemeinen aufrecht, doch waren auch auf diesem Gebiete die Umsätze recht belanglos.

Montanwerthe im Allgemeinen matt, Laura und Dortmunder nachgebend.

Der Verkehr in inländischen Bahnen war bei ziemlich festen Kursen gleichfalls wenig bedeutend. Marienburger schwach Ostpreußen stark angeboten.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3	168,60 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,65 bz
London 1 Lstr. 8 T.	2½	20,46 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,15 B
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	167,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	205,30 bz
Warsch 100 R. 8 T.	6	205,60 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,39 G
20-Francs-Stück	16,24 bzG
Dollars pr. St.	4,19 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Franz. Banknoten	
Oesterr. Banknoten	167,60 bz
Russ. Noten 100 R.	205,35 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	103,10 G
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,25 bzG
do. do.	4	103,20 B
Staats-Anleihe	4	101,50 B
Staats-Schuldsch.	3½	99,75 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,80 G
do. do.	4	101,50 et bzG
do. do.	3½	98,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,10 G
do.	4½	105,70 G
do.	4	101,75 B
Landschaftl. Zentral.	4	102,10 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,70 bz
do. neue	3½	
do.	4	102,10 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	95,00 bzG
do.	4	101,90 G
Pommersche	3½	95,25 bz
do.	4	102,10 B
do.	4½	gek. 100,50 G
Posensche neue	4	101,60 G
Sächsische	4	101,60 G
Schlesische altland.	3½	95,20 bz
do. Lit. A.	3½	95,10 bz
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	95,00 G
do. do.	4	102,10 G
do. Neuldsch. II.	4	101,90 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,60 B
Pommersche	4	101,50 G
Posensche	4	101,50 G
Preußische	4	101,40 bz
Rhein. u. Westf.	4	102,00 bz
Sächsische	4	101,70 G
Schlesische	4	101,50 G
Bayer. Anleihe	4	102,75 G
Brem. do. 1880	4	102,25 B
Hamb. St.-Rente	3½	93,50 bzG
Sächs. do.	3	83,30 G
Pr. Pr.-Anl.	3½	138,40 bzG
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	294,40 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	130,75 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	227,60 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,50 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,60 bzG
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	125,90 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,10 G
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	101,00 bzG
do. do. II. Abth.	5	100,00 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	182,50 bz
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26,90 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 B
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	150,00 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,20 bz
Italienische Rente	5	96,60 G
do. Tabaks-Obl.	6	96,60 G
Oest. Gold-Rente	4	85,60 bzB
do. Papier-Rente	4½	67,30 G
do. do.	5	79,25 bzB
do. Silber-Rente	4½	67,80 G
do. 250 Fl. 1854	4	113,10 bz
do. Kreditl. 1858	—	310,00 bzG
do. Lott.-A. 1860	5	120,75 G
do. do. 1864	—	308,00 G
Pester Stadt-Anl.	6	88,75 G
do. do. kleine	6	88,75 G
Poln. Pfandbriefe	5	61,75 bz
do. Liquidat.	4	56,00 bz
Rum. mittel	8	110,25 G
do. kleine	8	110,25 G
do. St.-Obligat.	6	104,30 bz
do. Staats-Obl.	5	99,90 G
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,80 B
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	91,80 B
do. konf. Anl. 1871	5	92,25 B
do. do. kleine	5	92,30 bz
do. do. 1872	5	
do. do. 1873	5	92,25 bz
do. Anleihe 1877	5	96,70 bzG
do. do. 1880	4	76,10 a 20 bz
do. Orient-Anl. I.	5	59,50 G
do. do. II.	5	58,70 bz
do. do. III.	5	59,40 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,00 B
do. do. 1866	5	134,25 bz
do. Boden-Kredit	5	88,90 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	80,60 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,80 G
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 8,50 B
do. Loose voll.	fr.	38,50 bz
Ung. Goldrente	6	102,60 bzG
do. do.	4	77,00 B
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,25 G
do. Papierrente	5	74,50 G
do. Loose	—	221,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,60 bz

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf. rz 110	5	94,00 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	91,00 G
do. V. do. 100	4	86,50 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,70 bz
do. do. do.	4½	103,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,20 G
Nordd. Grund.-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	111,60 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,40 bzG
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 G
do. II. rz. 110	4½	103,25 G
do. III. rz. 100	4½	100,00 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	110,30 G
do. II. rz. 100	4	99,50 bzG
Pr. Ctrb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz. 110	4½	110,75 G
do. rz. 100	5	101,70 G
do. rz. 100	4½	103,70 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,70 bz
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	109,25 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,00 B
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	99,00 bzG
P.H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,25 bz
Schl. Bod.-Kr.-Pfbr.	5	101,80 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 G
do. do	4	99,20 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,60 B
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz. 110	4	99,10 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien
Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	2½	59,90 bz
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	0	22,25 G
Berlin-Hamburg	19½	437,90 bz
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E.	2½	62,00 et bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	50,10 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3½	109,60 bz
Marnb.-Mlawka	6	73,30 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	197,90 bz
Münst.-Enschede	0	13,00 G
Nordh.-Erf. gar.	0	58,10 G
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	0	24,30 G
Ostpr. Südbahn	4	96,60 bzB
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder.-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	102,60 bz
Tilsit-Insterburg	0	24,30 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	43,10 bzG
do. 2½ konv.	2½	33,00 bz
do.	0	28,30 bzG
Werra-Bahn	4½	105,25 bzG
Albrechtsbahn	—	23,80 B
Amst.-Rotterdam	—	147,00 B
Aussig-Teplitz	14½	
Baltisch gar.	—	56,80 bz
Böh. Westb. gar.	—	130,60 G
Dux-Bodenbach	9	145,20 et bzG
Elis. Westb. gar.	—	98,10 G
Franz Jos.	—	86,50 bzG
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,02	120,10 bz
Gotthardb.	—	106,50 B
Kasch.-Oderb.	—	62,00 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	75,00 bzG
Lüttich-Limburg	0	13,80 G
Oest. Fr. St. (St. pr. in M.)	—	
Oest. Ndwb.	—	303,25 G
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,25 bz
Russ. Stsb. gar.	—	131,80 G
Russ. Südb. gar.	—	59,30 G
Schweiz. Unionsb.	—	57,30 bz
do. Westbahn	—	17,90 bz
Südöst. p.S. i. M.	1½	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	71,30 bz
Vorarlberg gar.	5	81,30 bz
War.-W. p.S. i. M.	—	226,50 bzG
Angerm.-Schw.	1½	47,90 bz
Berl. Dresd. St. P.	0	48,25 bzG
Bresl.-Warsch. „	2⅔	69,70 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	117,25 bzG
Marienb. Mlawka	5	112,50 bzG
Münst.-Enschede	—	26,20 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	114,25 bzG
Oberlausitzer „	—	76,50 bzG
Oels-Gnesen „	2	76,00 G
Ostpr. Südb. „	5	115,25 bzG
Posen-Creuzb.	4	
R. Oderuf. St.-P.	5	
Saalbahn „	2⅜	103,10 G
Tilsit-Insterb. „	4	102,40 G
Weimar-Gera „	—	71,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	9	
do. do. B	9	142,25 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,75 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,30 G
do. VIII. Ser.	4½	103,20 bzG
do. IX. Ser.	5	102,50 bzB
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,20 bzG
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,50 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,20 G
do. Lit. B.	4½	103,20 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,75 G
do. III. konv.	4½	103,25 G
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	
do. Lit. C. neue	4	102,00 B
do. Lit. D. neue	4½	103,40 G
Berl.-St II. III. VI.	4	102,20 B
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	103,30 G
do. Lit. G.	4½	103,30 G
do. Lit. H.	4½	103,30 G
do. Lit. I.	4½	103,30 G
do. Lit. K.	4½	103,30 G
do. de 1876	5	102,80 bz
do. de 1879	5	
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	101,80 bz
do. V. Em.	4	101,80 G
do. VI. Em.	4½	106,00 B
do. VII. Em.	4½	103,20 bzB
Hll.-S.-G. St. A.B.	4½	103,10 G
do. Lit. C. g.	4½	103,10 G
Märk.-Pos. konv.	4½	103,00 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,00 B
do. do. Lit. B.	4	102,20 bz
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	86,20 G
Mainz-Ludw. 68-69	4	102,00 G
do. do. 1875 1876	5	102,70 bzG
do. do. I. II. 1878	5	102,70 bzG
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,25 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,25 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 B
do. III. Ser.	4	101,75 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,75 G
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,30 G
do. Lit. G.	4½	103,30 G
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,30 G
do. Em. v. 1873	4	101,80 G
do. do. v. 1874	4½	103,30 G
do. do. v. 1879	4½	105,90 B
do. do. v. 1880	4½	103,40 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	96,50 B
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,00 G
Ostpr.-Südb. A.B.C.	4½	102,80 G
Posen Creuzburg	5	100,50 G
Rechte Oder-Ufer	4½	103,30 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	102,00 G
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	100,75 G
Werrabahn I. Em.	4½	100,25 G
Aachen-Mastrichter	4	93,00 G
Albrechtsbahn gar.	5	83,50 G
Donau-Dmpf. Gold	4	
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,00 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,70 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,60 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,00 et bzB
Kron.-Rud.-B. g.	5	
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,75 bzB
do. gar. II. Em.	5	84,75 bzB
do. gar. III. Em.	5	83,10 bz
do. IV. Em.	5	83,00 B
Oest.-F.S., alt g. St.	3	392,00 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	386,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	382,10 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,30 G
do. II. Em.	5	105,30 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,10 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,00 G
Raab-Graz (Prml.)	4	
Reich.-P. (S.-N.L.)	5	84,75 bzG
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	303,25 bzG
do. do. neue	3	303,50 bzG
do. Obligat. gar.	5	103,10 bz
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,10 G
Ung. Nordostb. gar.	5	81,00 bz
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,75 bzB
do. do. II. Em. gar.	5	93,75 bzB
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,60 bzB
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,20 bzB
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,50 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101,40 G
Brest-Grajewo	5	92,40 bzB
Chark.-Asow gar.	5	97,25 B
Chark.-Krement. g.	5	97,20 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,50 G
Jelez-Orel gar.	5	96,90 B
Jelez-Woronesch g.	5	92,90 bz
Koslow-Woronschg	5	101,00 G
do. Obligationen	5	87,40 bzB
Kursk-Charkow gar.	5	97,20 bzG
Kursk-Chark.-Asow	5	88,90 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,30 G
do. kleine	5	102,30 G
Losowo-Sewastopol	5	82,30 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,20 B
Mosco-Smolensk g.	5	98,60 bzG
Orel-Griasy	5	85,10 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,75 G
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,75 bzB
Rybinsk-Bologoye	5	86,90 bzB
do. II. Em.	5	76,00 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	97,60 bz
Warschau-Teresp. g.	5	97,75 bzB
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	102,30 bz
do. VI. Em.	5	101,40 bz
Zarskoe-Selo	5	64,90 B

Bank-Aktien.
Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	
B. f. Sprit u. Prd.	4	74,00 B
Berl. Kassenver.	5½	132,70 G
do. Handelsges.	7	134,80 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	92,00 bzG
Braunschw. Krdb.	6	107,50 B
do. Hypothek.	4½	82,00 G
Bresl. Disk.-Bank	5	91,00 G
do. Wechslerb.	5½	98,00 G
Danziger Privb.	9	124,75 G
Darmst. Bank	8½	152,00 bzB
do. Zettelbank	5½	112,50 G
Deutsche Bank	9	151,00 bzB
do. Effekt. Hahn	9	126,75 G
do. Genossensch.	7½	133,25 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	91,75 B
Diskonto-Komm.	10½	197,50 bz
Dresdener Bank	8	126,40 bz
Dortm. Bkv. 50%	6	100,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	7	107,25 bz
Goth. Grundkrdb.	0	30,10 bzG
do. do. neue 40%	0	65,00 G
Hamb. Komm. Bk.	6½	130,30 G
Landw. B. Berlin	4	87,50 G
Leipz. Krd.-Anst.	10	177,25 B
Leipz. Disk.	7	110,75 B
Magd. Privatb.	5½	117,25 bz
Meckl. Hyp.-Bank	6	100,00 G
Meininger Kredit	5½	93,90 G
do. Hyp.-B. 40%	4½	93,60 B
Nat.-B. f. D. 50%	5½	97,60 G
Niederlauf. Bank	5½	92,60 bzG
Nordd. Bank	8½	158,50 G
Nordd. Grundkb.	0	38,25 G
Oest. Krd. A. p. St.	8½	515,00 bz
Oldenb. Spar-B.	7	159,25 G
Petersb. Dis.-B.	14	120,50 G
Petersb. It. B.	11½	93,00 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	0	54,00 G
Posener Prov.	6½	119,40 B
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	
Preuß. Bodnk.-B.	5½	104,00 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8½	128,25 B
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	90,00 G
Pr. H.B.A.G. 25%	5	92,50 G
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6½	145,90 bz
Rostocker Bank	—	100,00 G
Sächsische Bank	5½	121,00 B
Schaaffh. B.-Ver.	4	90,50 G
Schles. Bank-V.	5½	104,40 bz
Südd. Bod.-Kred.	6	138,90 bzG
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	9½	76,75 B
Weimar. Bk. konv.	5	87,50 bzB
Württ. Vereinsb.	7	128,75 B

Industrie-Aktien.
Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	79,00 B
Donnersm.-H.	3½	61,50 bz
Dortm. Union	—	22,90 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	70,20 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	106,70 bz
Gelsenk. Bergw.	7	115,60 bz
Georg. Marienh.	—	64,00 G
do. Stamm-Pr.	—	84,50 B
Görl. Eisenbahnb.	—	155,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	208,25 bzG
Hartm. Maschin.	—	137,75 G
Hib. u. Sham.	6	93,00 bz
Hörd. H.-B. konv.	—	
Königin Marienh.	2	59,25 bz
Lauchhammer	—	40,25 bzG
Laurahütte	—	108,80 bz
Luise Tiefbau	—	39,75 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	55,75 bzB
Phönix Bergw.	—	84,00 bz
do. do. Lit. B.	—	32,00 B
Schering	12	192,50 ebzG
Stolberg Zink	—	20,00 G
Westf. Drht.-Ind.	—	97,50 bz
Berl. Holz-Compt.	6	96,00 B
do. Immob.-Ges.	4½	82,00 G
do. Viehmarkt	0	45,75 bzB
Berzelius Bgwk.	6	95,20 bzB
Borussia, Bgwk.	5	116,50 G
Brauer. Königst.	—	102,60 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	61,50 bzG
do. Straßenb.	6½	135,00 bzG
do. Wagg.-Fabr.	11	147,50 G
do. Wg. (Hoffm.)	11	133,00 et bzG
Erdmannsd. Sp.	—	90,50 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	75,50 G
Inowr. Steinsalz	2½	50,50 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	133,00 bzG
Marienh. Kotz	—	37,00 B
Masch. Wöhlert	0	0,60 bzG
Oelh. Pet.-Ind.	—	41,00 bzG
Pluto, Bergwerk	0	58,50 B
Redenhütte konf.	—	98,50 G
do. Oblig.	6	112,50 G
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	129,40 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	74,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.